

8 Fragen von Manuel Münch:

- 1 **Wie funktioniert das Steuerungskonzept des Kt. Bern?**
- 2 **Erfahrungen damit?**
- 3 **Ist es eine Chance oder eine Konkurrenz für die kirchliche Jugendarbeit?**
- 4 **Welche Rolle soll die Kirche spielen?**
- 5 **Nischen für die Kirche?**
- 6 **Eure Erfahrungen mit regionaler Zusammenarbeit?**
- 7 **Auf was muss man achten?**
- 8 **Wie geht es weiter dem Steuerungskonzept?**

Einstieg mit zwei Fragen meinerseits, auf die ich später zurück komme:

- Wer erinnert sich an den „Mupf“?
- Wem ist die Abkürzung **BAkJ** vertraut?

8 Wie geht es weiter dem Steuerungskonzept?

Bis zum 18.12.09 läuft die Vernehmlassung zur Revision über den Finanz- und Lastenausgleich, zu der auch die Kirchenleitung eingeladen ist. Später diskutiert und beschliesst dann der Grosse Rat über **FILAG** (Kurz-Exkurs zu **FILAG mit 93 Seiten Vortrag** ...) und damit auch über Lastenverteilung für die offene Kinder- und Jugendarbeit (oKJA). Vermutlich wird Zustand bekräftigt und die im StK festgeschriebene Idee (vereinfacht) in **Verordnung ASIV** überführt. StK ist ein **kleiner Mosaik-Stein im finanzpolitischen Mammutgeschäft Nr. 1**

1 Wie funktioniert das Steuerungskonzept des Kt. Bern?

Akteure Ebene **Kanton**: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion JGK / Gesundheits- und Fürsorgedirektion GEF. Zeit knapp bemessen, deshalb Abgabe Dokumentation zur KJK. Manuel Münch ist Vertreter der ev.-ref. Kirchen BE-JU-SO in der KJK und ihrem Geschäftsleitenden Ausschuss. Vorab zuständig für oKJA beim Kanton Bern

JGK: Hans-Peter Elsinger, 031 633 76 40

GEF: Karin Horisberger, 031 633 78 49

StK gemeinsam erarbeitet ab Ende letztes Jahrhundert, vom RR genehmigt am 19.11.03

Wichtiger als Kanton sind die **(Sitz-)Gemeinden**, sie bieten oKJA an mit den Sparten:

- Animation/Begleitung
- Information/Beratung
- Entwicklung/Fachberatung

Gemeinden bringen Aufwendungen mit Bewilligung GEF in LV Sozialwesen ein.

GEF prüft vor Zulassung folgende Steuerungskriterien (Seite 11):

1. Bedarfsnachweis – wegen Verfassungsauftrag immer gegeben (Frage 3)
2. Inhaltliche Entsprechung
3. Fachliche Leitung
4. Mindestgrösse: 10'000 EinwohnerInnen - Ausnahmen möglich
5. Mindeststellenprozente: 120 % - Ausnahmen möglich
6. Obergrenze Fr./Einwohner: Richtwert 10-30
7. Eigenfinanzierung Gemeinden: 20 %
8. Schwergewicht Personalkosten: 70 %
9. Wirkungsorientierung

2 Erfahrungen damit?

Zwei Karten-Folien sprechen klare Sprache

Folie mit Karte aus KJK-Bericht „Jugend (poli)tickt!“, Seite 33: oKJA 2003 / 2007

BE: Ende 2007, 4JB KJK: 40 Fachstellen in Sitzgemeinden mit 172 weiteren angeschlossenen Gemeinden = 54 % aller Gemeinden BE mit 79 % der Bevölkerung.

Jugendpolitisches Leitbild KJK und Umsetzung auch wegen oKJA schweizweit beachtet

Folie: Sitzgemeinden und Anschlussgemeinden oKJA 2009

Leistungsvertrag GEF-VOJA 2009/2010: Geschäfts- und Fachstelle für offene Kinder- und Jugendarbeit im deutschsprachigen Teil des Kantons Bern. VOJA mit:

- 140 Gemeinden (30 Sitz- + 110 Anschluss-Gemeinden) mit 580'000 Einwohner (bei total 392 Gemeinden mit 960'000 Einwohnern)
- Inkl. verschiedene Kirchgemeinden (u.a. GKB) mit 150'000 Einwohnern

Auch sehr wichtig für Erfolg StK (VOJA-Zahlen 2008, gerundete Durchschnittswerte):

- Bewilligte und besetzte Stellen auf 10'000 E:
154 %; davon Stellenleitungen: 18 % - bis auf 1 Person alle mit Fach-Ausbildungen
- Anstellungsdauer:
Leitungen knapp 4 Jahre und MitarbeiterInnen knapp 6 Jahre
- Ausbildung:
Profis mehrheitlich mit Ausbildung in Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soz.-kult. Animation
- Jahreslohn brutto:
ohne Zulagen, 30 Jahre alt, mit Ausbildung und 3 Jahre Berufserfahrung: 77'069.-

Mittlerweile geben Gemeinden und Kanton zusammen 14 Mio CHF für die oKJA aus.

3-7

Auswirkungen auf LaKi; Warnung: persönliche Meinung von Hans O. auf Hintergrund von

- alter Mann, seit über 30 Jahren (mehr als Hälfte des Lebens) im Jugendamt BE
- Jugendarbeit zuerst in Pfadi und Junger Kirche
- Kirchliche JuA aufgebaut und verantwortet in KG Worb und im Kirchenbezirk Konolfingen
- bei der Landeskirche aktiv das Ende der synodalen Jugendkommission miterlebt

früher: Aktivitäten der JK und anderer Gruppen, Bedeutung BAKJ (Bernische Arbeitsgemeinschaft kirchlicher Jugendarbeitender: die Stelle, nach der sich auch (die zaghaft im Aufbau befindliche JuA der Gemeinden ausrichtete mit Quartals-Zeitschrift „Mupf“ für alle. kurz: LaKi war in der JuA tonangebend.

heute: Basis der Tätigkeit heute ist für mich ein Verfassungsauftrag: **Folie mit Art. 30 1 e der Kantonsverfassung** (siehe KJK-Broschüre „Jugend (poli)tickt!“ Seite 6).

Jesusworte zu „Geringsten“ oder „Kindern“ liegen da doch sehr nahe.

- Aufwachsen – Hineinwachsen – Selbständig sein bzw.
 - Zielkonflikte thematisieren – Visionen konkretisieren
- aus **Leitbild(er) Jugendpolitik BE** der KJK in EG und KG gleichermassen bedeutungsvoll

Demnach geht es um ein Miteinander und das Pflegen der eigenen Besonderheiten.

Frage 3 Ist es eine Chance oder eine Konkurrenz für die kirchliche Jugendarbeit?

Folglich Chance und Konkurrenz

Frage 4: Welche Rolle soll die Kirche spielen?

So aktive Rolle wie möglich, eine kJuA, die sich auf KUW-pur beschränkt, wird ausserhalb der Kirchenmauern kaum gewünschte Wirkung erzielen können auch bei den Gliedern der Kirche nicht

Sich einbringen in die Gemeinde ist demnach wichtig. Noch zu wenig entwickelt ist vielerorts die Funktion des/der Jugendbeauftragten: Das kann durchaus auch jemand aus der KG sein!

Folie Netz JuBe (siehe KJK-Broschüre „Jugendbeauftragte/Jugendbeauftragter“)

Frage 5: Nischen für die Kirche?

Unterstützung erhalten beim sich zurecht finden in der heutigen Welt mit seinen Fragen rund um Religiosität – das würde ich nicht als Nische bezeichnen. Das sind doch Kern-Fragen – Kinder und Jugendliche brauchen dabei Gesprächspartner. Auch bei der Begleitung „kirchlicher“ „Gruppen“ (z.B. auch im Sinne der Jugendverbandsarbeit) gibt es mehr als Nischen.

Frage 6: Eure Erfahrungen mit regionaler Zusammenarbeit?

ab **Folie Säulen** (siehe KJK-Broschüre „Jugend (poli)tickt!“ Seite 23): Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen muss unten beginnen, zu Hause – im Dorf – in der Gemeinde – und dann in der engeren Region (KG als Dach vieler EG).

Der Kanton steuert, macht Vorgaben und soll sich bei der Umsetzung zurückhalten, damit der „Ortsgebrauch“ und die wichtigen lokalen Netze spielen. Auf meinem Wunschzettel sind immer noch die **regionalen Kinder- und Jugendsekretariate**. Dort

- laufen die Fäden zusammen für Schutz, Förderung und Partizipation,
- findet der Austausch unter den Profis und verantwortlichen Laien aller Bereiche statt,
- werden die bedeutsamen Entwicklungsvorhaben gemeinsam geplant und umgesetzt.

Erziehende, Begleitende, Beratende, Unterrichtende, Kontrollierende, Sanktionierende, ... sind dabei je nach Sache gleichermassen nötig – ohne Schulen und Kirchen geht es also sicherlich nicht.

Schliesslich zu Frage 7: Auf was muss man achten?

auf Expertenwissen!

Damit wir uns klar verstehen: Keine Professoren mit wissenschaftlichem Mitarbeiterstab, statistisch untermauerten Studien oder Nobel-Preis gekrönten Erkenntnissen, auch keine tonangebenden (Kirchen-) politischen WürdenträgerInnen sind in erster Linie gefragt.

Vorab braucht es **Kinder und Jugendliche** – und Profis der Kinder- und Jugendarbeit, die ihnen (**soweit das nötig ist**) Gehör verschaffen helfen und Unterstützung bieten. In diesem Hauptaufgabenbereich der Profis – der Vermittlung der Kulturtechnik Mitwirken – gibt es definitiv keinen Unterschied zu machen zwischen den verschiedenen Formen der verbandlichen, kirchlichen oder offenen Kinder- und Jugendarbeit.

In diesem Sinne mache ich zum Schluss am Beispiel der KJK kurz indirekt **Werbung für Stimmrechtsalter 16** und zitiere zwei Sätze aus der KJK-INformation Sondernummer, die euch via Manuel elektronisch auch noch erreichen soll.